Ä1 Mindestsatz für Tageseltern jetzt!

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.04.2018

Änderungsantrag zu V8

Von Zeile 11 bis 13 einfügen:
einen Mindestsatz für die Vergütung von Kindertagespflegepersonen im Land Brandenburg in Höhe von mindestens 2,70 € pro Kind und Stunde. Die exakte Höhe des Mindestsatzes muss regelmäßig geprüft werden und je nach Reallohnniveauveränderung angepasst